

WEISUNGEN

FUER DIE REGISTERHALTER
SOWIE
DEREN STELLVERTRETER



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

**WEISUNGEN FUER DIE KUBISCHE
BERECHNUNGEN VON
HOCHBAUTEN**

Weisungen für kubische Berechnungen von Hochbauten

(Auszug Normalien S.I.A. Nr. 116)

1. Ermittlung des Rauminhaltes

Die Ermittlung des kubischen Inhaltes erfolgt für jedes Stockwerk gemäß der überbauten Fläche und der Höhe von O.K. Fußboden bis O.K. Decke. Auch Unterkellerungen werden nach ihrer Fläche und Höhe berechnet. Dachgeschosse werden, soweit sie ausgebaut sind, mit ihrer Höhe bis O.K. Kehlboden, ohne Abzug der Dachschrägen berechnet; ebenso wird bei zurückgesetztem Dachgeschoss der Rücksprung nicht abgezogen.

Ebenfalls in Betracht fallen kleine Ausbauten wie vereinzelt Balkone, Vordächer, Freitreppen, Kellerfensterschächte, usw.

2. Gebäudehöhen (Zuschläge)

Um den höheren Durchschnittskosten von Bauteilen, zu denen kein Keller oder Dachraum zugemessen wird, Rechnung zu tragen, sind folgende Zuschläge zu den Höhenmassen zu machen:

A. Geneigte Dächer.

Zuschläge für nicht ausgebaute Dachgeschosse von O.K. Decke an gerechnet:

a) Bei Pult-, Sattel- und Walmädern $\frac{1}{3}$ der Höhe von O.K. Dachgebälk bis First, jedoch mindestens 1.0 m.

b) Bei Mansarden- und Sheddächern $\frac{1}{2}$ der Höhe, jedoch mindestens 1.5 m.

c) Kniewände (Kniestock)

Bei Dächern mit Kniewänden von über 1.0 m Höhe wird der Kniestock bis O.K. Wandpfette voll mitgemessen, was darüber ist, mit den Zuschlägen Art. 2/A a-b hiervoor.

d.h. - wenn Kniewand über 1.0 m Höhe bis O.K. Wandpfette plus $\frac{1}{3}$ der Höhe bis First, mindestens 1.0 m Zuschlag (vgl. Ziff a).

- wenn aber die Kniewand unter 1.0 m ist, so wird diese Höhe nicht gemessen, jedoch der Zuschlag lt. Ziff. a hiervoor berechnet, d.h. $\frac{1}{3}$ der Höhe von O.K. Dachgebälk bis First, mindestens 1.0 m.

B. Flachdächer

Zuschläge von O.K. oberster Decke an gerechnet:

a) 1.0 m, wenn begehbar

b) 0.5 m, wenn nicht begehbar

C. Unterkellerungen:

- a) Für nicht unterkellerte Räume die Höhe von O.K. Erdgeschossfußboden bis zur ausgemittelten Höhe des gewachsenen Terrains, jedoch min. 1.0 m
- b) Als Unterkellerungen gelten nur ausgesprochene Kellerräume, wie Heiz-, Vorratslage-Keller, Waschküchen, usw. Für alle Räume zu dauerndem Aufenthalt von Menschen, die eine bessere Bodenisolierung verlangen (z.B. Kochküchen, Wohn- und Schlafräume, Büros, Versammlungsräume und Turnhallen) müssen mit 1.0 m Bodenzuschlag berechnet werden.

3. Offene Gebäudeteile

- a) Vorgebaute offene Gebäudeteile (offen Vorhallen und Schutzdächer, Liegehallen, Veranden, und andere offene Bauteile) werden zur Hälfte ihres wie oben ermittelten Inhaltes berechnet (einschließlich Boden- und Dachzuschlag s. oben).
- b) Bei freistehenden offenen Gebäuden (Perrondächer, Tankstellen, Schuppen, usw.) wird die Grundfläche Außerkante Dach, die Höhe mit den Zuschlägen voll gemessen.
- c) Nicht begehbare Balkonplatten und Vordächer ohne Abstützungen werden bis 1,5 m. Ausladung mit 1.0 m. Höhe gemessen. Haben diese über 1.5 m. Ausladung, so werden sie mit 1.5 m. gemessen. Begehbare Balkonplatten und Vordächer werden bis 1.5 m. Ausladung mit 1.5 m., über 1.5 m. Ausladung mit 2.0 m. Höhe gemessen
- d) Freitreppen und Podeste werden mit ihrer Grundfläche und der wirklichen Höhe ab Terrain, aber mindestens mit 1.0 m Höhe gemessen.

Das Kubikmaß der Gebäulichkeiten ist von der Schatzungskommission selber zu ermitteln; weder die Angaben des Eigentümers noch die Masse der Pläne des Architekten sind unbedingt ausschlaggebend (Kontrollvermessung).

C. Unterkellerungen:

- a) Für nicht unterkellerte Räume die Höhe von O.K. Erdgeschossfußboden bis zur ausgemittelten Höhe des gewachsenen Terrains, jedoch min. 1.0 m

- b) Als Unterkellerungen gelten nur ausgesprochene Kellerräume, wie Heiz-, Vorratslage-Keller, Waschküchen, usw. Für alle Räume zu dauerndem Aufenthalt von Menschen, die eine bessere Bodenisolierung verlangen (z.B. Kochküchen, Wohn- und Schlafräume, Büros, Versammlungsräume und Turnhallen) müssen mit 1.0 m Bodenzuschlag berechnet werden.

3. Offene Gebäudeteile

- a) Vorgebaute offene Gebäudeteile (offen Vorhallen und Schutzdächer, Liegehallen, Veranden, und andere offene Bauteile) werden zur Hälfte ihres wie oben ermittelten Inhaltes berechnet (einschließlich Boden- und Dachzuschlag s. oben).

- b) Bei freistehenden offenen Gebäuden (Perrondächer, Tankstellen, Schuppen, usw.) wird die Grundfläche Außerkante Dach, die Höhe mit den Zuschlägen voll gemessen.

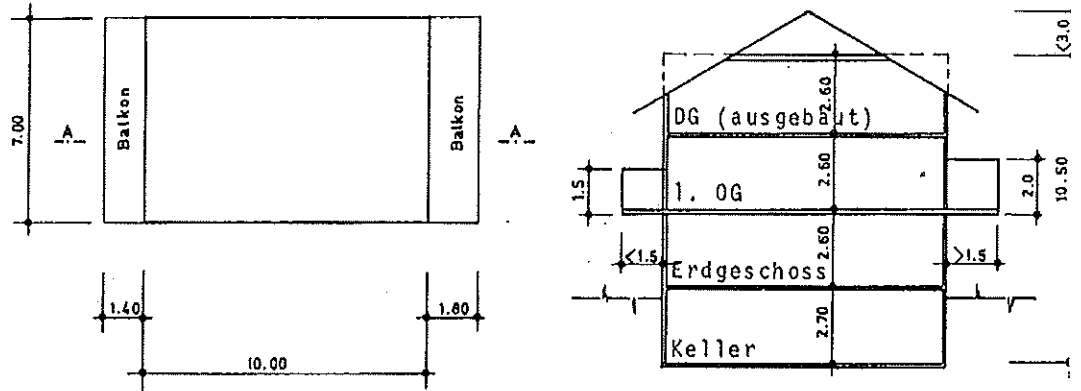
- c) Nicht begehbare Balkonplatten und Vordächer ohne Abstützungen werden bis 1,5 m. Ausladung mit 1.0 m. Höhe gemessen. Haben diese über 1.5 m. Ausladung, so werden sie mit 1.5 m. gemessen. Begehbare Balkonplatten und Vordächer werden bis 1.5 m. Ausladung mit 1.5 m., über 1.5 m. Ausladung mit 2.0 m. Höhe gemessen

- d) Freitreppen und Podeste werden mit ihrer Grundfläche und der wirklichen Höhe ab Terrain, aber mindestens mit 1.0 m Höhe gemessen.

Das Kubikmaß der Gebäulichkeiten ist von der Schatzungskommission selber zu ermitteln; weder die Angaben des Eigentümers noch die Masse der Pläne des Architekten sind unbedingt ausschlaggebend (Kontrollvermessung).

Normen für kubische Berechnungen (SIA)

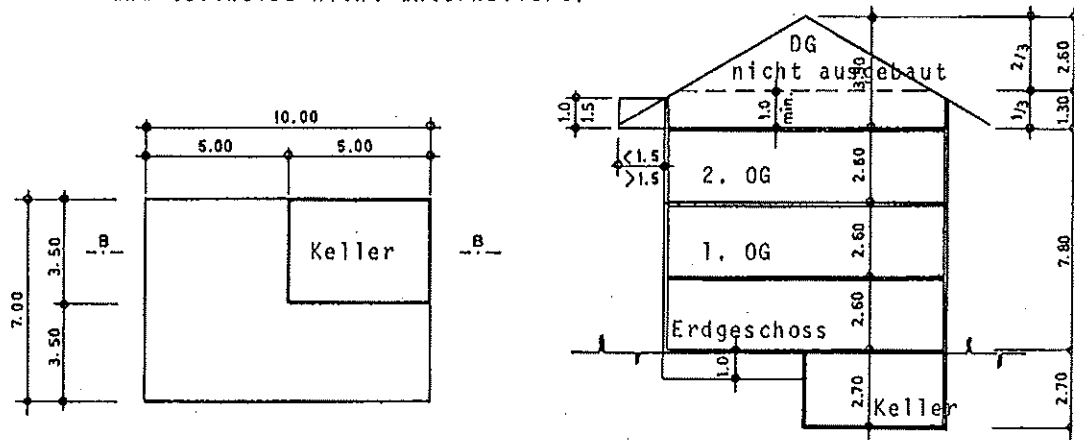
1- Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (unterkellert)



Berechnung : Wohnhaus : $10.00 \times 7.00 \times 10.50 = 735 \text{ m}^3$
 Balkon : $7.00 \times 1.40 \times 1.50 = 15 \text{ m}^3$
 Balkon : $7.00 \times 1.80 \times 2.00 = 25 \text{ m}^3$

 775 m³
 =====

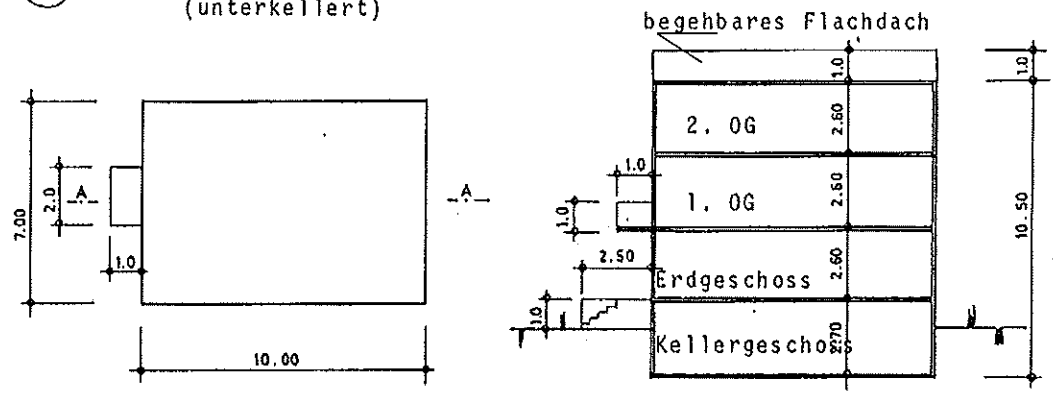
2- Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und teilweise nicht unterkellert.



Berechnung : Keller : $5.00 \times 3.50 \times 2.70 = 47 \text{ m}^3$
 Zuschlag EG : $10.00 \times 3.50 \times 1.00 = 35 \text{ m}^3$
 Zuschlag EG : $5.00 \times 3.50 \times 1.00 = 18 \text{ m}^3$
 Wohnhaus : $10.00 \times 7.00 \times 9.10 = 637 \text{ m}^3$

 737 m³
 =====

3- Gebäude mit begehbarem Flachdach
(unterkellert)

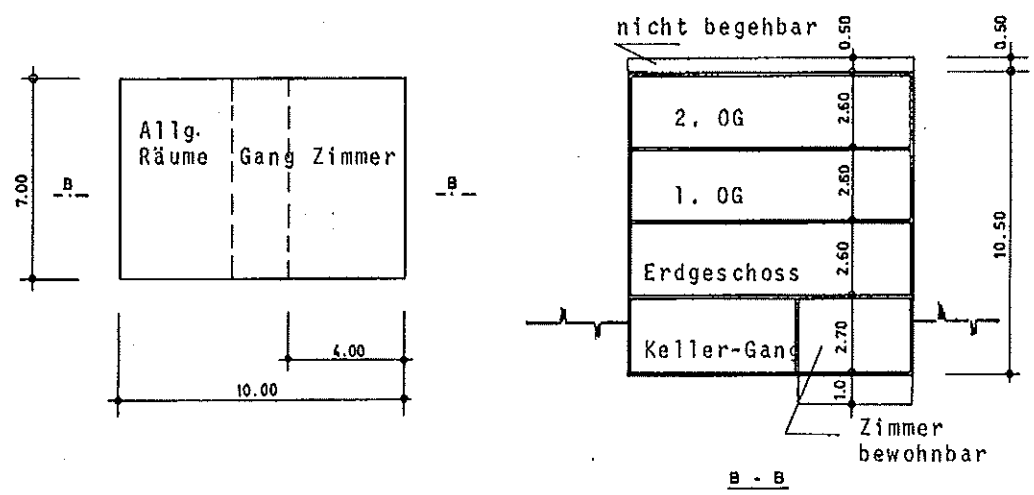


A - A

Berechnung : Gebäude : 10.00 x 7.00 x 11.50 = 805 m3
 Treppe : 2.00 x 2.50 x 1.00 = 5 m3
 Podest : 2.00 x 1.00 x 1.00 = 2 m3

812 m3
 =====

4- Gebäude mit nicht begehbarem Flachdach
(Kellergeschoss teilweise ausgebaut - bewohnbar)

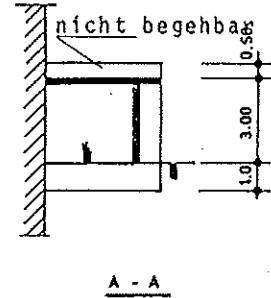
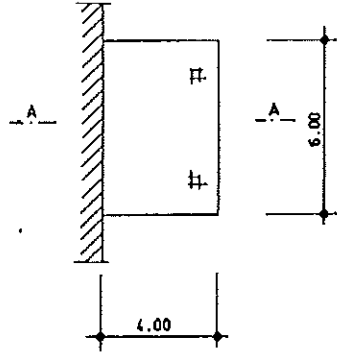


B - B

Berechnung : Gebäude : 10.00 x 7.00 x 11.00 = 770 m3
 Zuschlag-Zimmer : 7.00 x 4.00 x 1.00 = 28 m3

798 m3
 =====

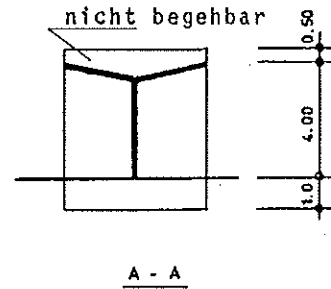
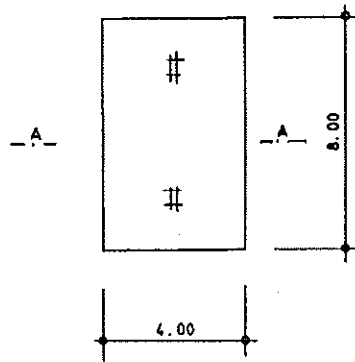
5- Vorgebaute offene Gebäudeteile (Art. 3a, SIA)
(nicht unterkellert)



Berechnung : $6.00 \times \frac{4.00}{2} \times 4.50$


= 54 m³
=====

6- Freistehende offene Gebäude (Perron -, Tankstellendach, Velounterstand usw) nicht unterkellert (Art. 3b, SIA)



Berechnung : $8.00 \times 4.00 \times 5.50$

= 176 m³
=====


 Rev. TG 1975/1976
 Rev. XT
 Commune: Sierre
 Gemeinde:

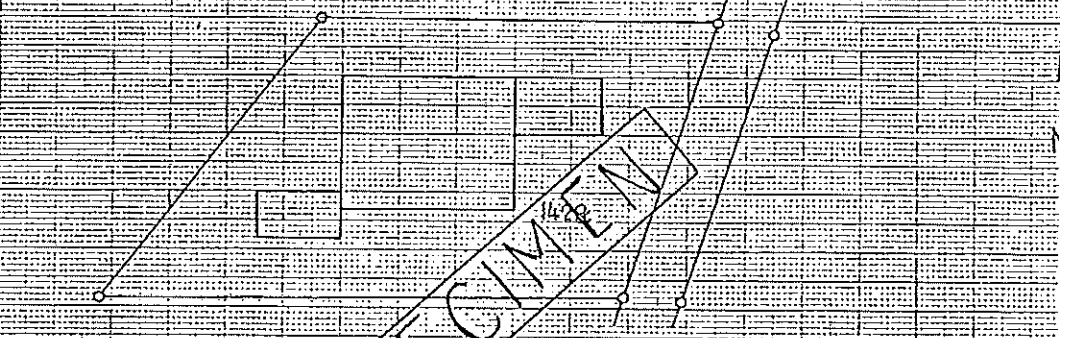
Plan No. 12
 Parcelle No. 1428
 Bâtiment No. 3078
 Folio Nr. Parzellen Nr. Gebäude Nr.

Surface totale de la parcelle 2652
 Surface du bâtiment 116
 Gesamtfläche der Parzelle Fläche der Gebäude

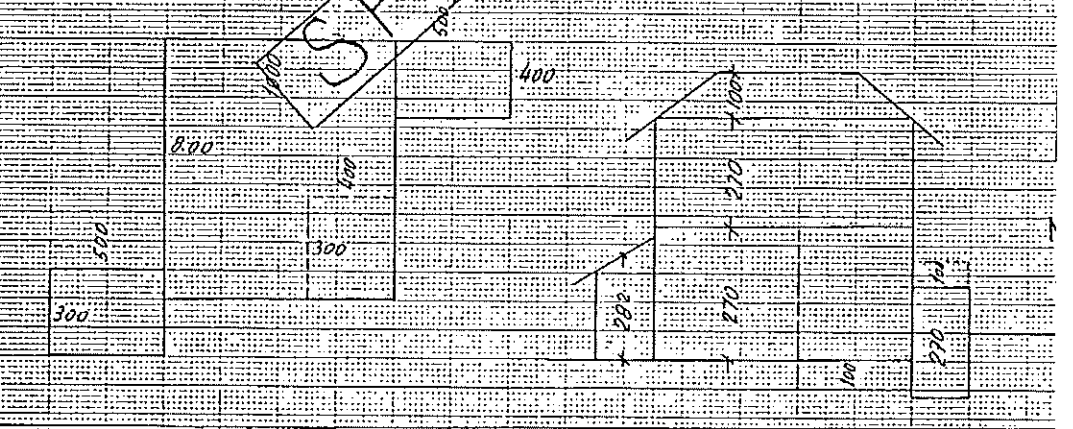
Nature du bâtiment habitation / Wohnhaus
 Gebäudeart

Propriétaire Eigentümer
 Stomer Jean Anhalt

1 Croquis de la parcelle / Parzellen-Skizze



2 Croquis du bâtiment en plan et coupe / Skizze des Gebäudes - Plan und Schnitt



Cube du bâtiment	10.00 x 8.00 = 80 x 6.40 =	512	m ³	640
kubinhalt	5.00 x 3.00 = 15 x 2.92 =	42		
chambre / Zimmer	4.00 x 5.00 = 20 x 3.70 =	74		
	4.00 x 3.00 x 1.00	12		
		115 m ²		640

Date 28-10-82
 Datum
 Signature / Unterschrift